

Finanzgericht Berlin-Brandenburg

Hinweise für mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Vernehmungen per Videokonferenz vom eigenen Computer

- Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg nutzt für die Durchführung von mündlichen Verhandlungen, Erörterungsterminen und Vernehmungen im Wege der Bild- und Tonübertragung gemäß § 91a FGO die Software „BigBlueButton“ (BBB). Auf diese Weise können Verfahrensbeteiligte, ihre Vertreter, Zeugen und Sachverständige von einem beliebigen Ort Deutschlands aus teilnehmen.
- Das Einloggen erfolgt über einen Einladungslink, der Ihnen gesondert übermittelt wird. Die Übermittlung erfolgt, soweit dies möglich ist, im elektronischen Rechtsverkehr, sonst per Post, falls dafür die Zeit nicht reicht, ggf. ausnahmsweise per E-Mail.
- Das Einloggen soll etwa 5 Minuten vor Beginn der Konferenz erfolgen.
- Eine Weitergabe der Einladungsdaten an Dritte ist unzulässig.
- **Für die Teilnahme benötigen Sie ein Endgerät (Desktop-Computer, Laptop, Handy etc.) mit Kamera, Mikrofon und Internetzugang. Die Installation von Software oder eine Registrierung sind nicht erforderlich.**
- Bitte teilen Sie die Telefonnummer, unter der Sie während der Videokonferenz erreichbar sind, vorab der Geschäftsstelle des Gerichts mit für den Fall technischer Probleme.
- Wenn das Gericht Ihre Teilnahme per Videokonferenz bewilligt hat, Sie von der Möglichkeit der Videokonferenz aber keinen Gebrauch machen möchten, können Sie zur Sitzung bei Gericht erscheinen. Bitte teilen Sie in diesem Fall dem Gericht Ihren Verzicht auf die Teilnahme per Videokonferenz unverzüglich mit.
- **Von den Verhandlungen dürfen keine Video-, Bild- oder Tonaufzeichnungen gefertigt werden.**
- Wählen und gestalten Sie bewusst das Umfeld für Ihre Teilnahme an der Videokonferenz:
 - Achten Sie darauf, dass im Hintergrund keine persönlichen oder vertraulichen Gegenstände zu sehen sind (z.B. Familienfotos, Arzneimittel, Ordnerrücken mit Mandantendaten) und dass auch nicht zufällig andere Mitglieder des Haushalts bzw. Gäste aufgenommen werden.
 - Wählen Sie besonders im Homeoffice einen Bereich, in dem Sie ungestört sind und die Videokonferenz nicht von anderen im Haushalt bzw. aus der Nachbarschaft mitverfolgt werden kann.
 - Achten Sie darauf, dass Geräte mit Sprachsteuerung (z. B. Smartphones, digitale Assistenten) nicht den Ton der Videokonferenz aufnehmen können.
 - Suchen Sie sich eine geeignete technische Ausstattung aus und machen Sie sich mit dieser vertraut. So können Kopfhörer bzw. ein Headset verhindern, dass Personen in der Umgebung von Inhalten der Konferenz erfahren.
 - Ein Schild an der Tür im Homeoffice kann über laufende Konferenzen informieren, damit ein „Hineinplatzen“ vermieden wird.
- Seien Sie sich bewusst, dass bei einer Videokonferenz nicht nur alle anderen Teilnehmer der Verhandlung (im Saal anwesende oder ggf. weitere per Videokonferenz zugeschaltete) zuhören, sondern auch die **Öffentlichkeit im Gerichtssaal** meistens zugelassen ist.